

# **Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

## **Vorbemerkungen**

### **PC/Schreibmaschine oder Druckbuchstaben**

Die Sicherheitserklärung steht als Word-Dokument zur Verfügung und kann am PC ausgefüllt werden.

Andernfalls füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte möglichst mit Schreibmaschine oder **in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe** (kein Bleistift) aus.

Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

### **Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben**

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung, sie können auch zu negativen Schlussfolgerungen führen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Jede Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung mit "Nein" oder "Keine", bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "entfällt" einzutragen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 13 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihren Lebenspartner oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden.

Es handelt sich hierbei um:

- die/den Verlobte(n),
- den Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "keine Angaben" oder "Im Übrigen keine Angaben".

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

### **Passbilder**

Fügen Sie bitte ein aktuelles Passbild bei. Es können sowohl Schwarz-Weiß- als auch Farbfotos verwendet werden.

### **Ihr Ansprechpartner**

Für Fragen, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, steht Ihnen die Geheimschutzbeauftragte / der Geheimschutzbeauftragte zur Verfügung; kreuzen Sie bitte Nr. 14 der Sicherheitserklärung an.

### **Rücksendung der Sicherheitserklärung**

Senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in verschlossenem Umschlag unmittelbar an den Geheimschutzbeauftragten oder seine zuständigen Mitarbeiter zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

## **Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung**

### **1.1 Angaben zu Ihrer Person**

#### **Name, ggf.frühere Namen**

Ihr Nachname, fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z.B. "geschiedene Maier").

#### **Vorname(n) (Rufname unterstreichen)**

Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebene Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).

#### **Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat**

Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderungen des Ortsnamens (z.B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.

#### **Staatsangehörigkeit (auch Doppel-/ frühere Staatsangehörigkeiten)**

Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale dem Geheimschutzbeauftragten vor.

#### **Familienstand**

Anzugeben ist der aktuelle Familienstand. Falls Sie aber einen Partner haben, mit dem Sie in eheähnlicher Gemeinschaft leben (Lebenspartner), und ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für "eheähnliche Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" anzukreuzen. Eine eheähnliche Gemeinschaft im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist gegeben, wenn zwischen einem Mann und

einer Frau oder auch zwischen gleichgeschlechtlichen Personen eine einer Ehe vergleichbare enge persönliche Beziehung besteht. Eine eheähnliche Gemeinschaft ist stets auch dann gegeben, wenn eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft besteht; sie wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.

### **Anzahl der Kinder**

Zu berücksichtigen sind auch Stief- und Pflegekinder.

### **Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)**

Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").

### **Arbeitgeber (Anschrift)**

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an. Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

## **1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Ihrem Lebenspartner**

Falls Sie einen Lebenspartner haben und die Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden ist, sind hier und bei den folgenden Nummern die Daten des Lebenspartners anzugeben. Zum Ehegatten sind in diesem Fall unter Nr.13 die Personalien (gemäß 1.2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht. Das Einverständnis ist durch dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr.13 zu dokumentieren.

Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegatten sind nicht anzugeben.

## **1.4 Angaben zu Ihrem Vater / 1.5 Angaben zu Ihrer Mutter**

Daneben sind unter Nr. 13 gegebenenfalls zusätzlich die Stief- oder Pflegeeltern anzugeben.

## **2 Wohnsitze/ Aufenthalte im Inland**

Bestanden neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/ oder andere Aufenthalte im Inland von längerer Dauer als zwei Monate, sind sowohl

- die Hauptwohnung als auch
- die Nebenwohnungen/weiteren Aufenthaltsorte

anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben (mit Monat und Jahr).

Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate im **Ausland** sind unter Nr. 3 anzugeben.

Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken** (siehe Anlage) sind unter Nr. 8.1 anzugeben.

## **4 Ihre Ausbildung, Beschäftigung, Nichtbeschäftigung, Wehr- und Zivildienst seit Schulentlassung**

Geben Sie bitte zunächst Monat und Jahr der Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule (Haupt-/Realschule oder Gymnasium) an. Geben Sie danach sowohl die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten als auch Zeiten der Nichtbeschäftigung in der zeitlichen Reihenfolge lückenlos an. Nennen Sie, um Rückfragen zu vermeiden, für Zeiten der Nichtbeschäftigung den Grund (z.B. arbeitslos, Urlaub ohne Bezüge).

Bei Wehr- und Zivildienst sind die Dienststellen/Truppenteile/Einrichtungen und Stand-/Dienstorte in der zeitlichen Reihenfolge der Zugehörigkeit anzugeben.

Verwenden Sie bitte Abkürzungen nur, wenn diese allgemein bekannt sind, wie z.B. RWE oder IBM.

## **5 Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung**

Geben Sie bitte zwei Personen an, denen Sie bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren persönlich bekannt waren und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht (z.B. Eltern, Geschwister, nahe Angehörige, Schulfreunde/-freundinnen). Sie sollen Ihre Identität bestätigen können. Ebenso geben Sie bitte zwei Personen an, die Ihren Ehegatten/Lebenspartner bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren persönlich

kannten und die dessen Identität bestätigen können (z.B. dessen Eltern, Geschwister).

## **6 Angaben zur finanziellen Situation**

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu 6.1 mit ja beantworten können, sollten Sie den Geheimschutzbeauftragten um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese u.U. verbessert werden kann.

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 6.2) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an den Geheimschutzbeauftragten.

## **7 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können**

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR haben/hatten, teilen Sie dies bitte dem Geheimschutzbeauftragten mit (Gesprächswunsch unter Nr. 7 und Nr. 14 ankreuzen).

Dies gilt auch für Kontakte, zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da gegnerische Nachrichtendienste nicht selten unter "falscher Flagge" auftreten, d.h. ihre Mitarbeiter geben sich z.B. als Angehörige eines befreundeten Nachrichtendienstes aus.

Der Ideenreichtum gegnerischer Nachrichtendienste bei der "Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen" ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen.

Vorrangiges Ziel der gegnerischen Nachrichtendienste ist im übrigen, "Zielpersonen" in eine -wie auch immer geartete- Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen **anfänglich** großzügige finanzielle Zuwendungen, ebenso wie der Aufbau engerer **zwischen**menschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit dem Geheimschutzbeauftragten. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

## **8 Beziehungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken**

Die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen festgelegten Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt.

### **8.1 Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate**

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner einen Wohnsitz oder Aufenthalt von längerer Dauer als zwei Monate in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nr. 13 bitte folgende Angaben

- Name der betroffenen Person,
- Dauer des Aufenthaltes (von/bis, Monat/Jahr),
- Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlaß des Aufenthaltes/Grund der Wohnsitzaufgabe.

### **8.2 Reisen**

Geben Sie beim Reiseziel nach Möglichkeit die genaue Adresse (z.B. Hotel) an.

Bei Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) können Reiseziel und Reiseanlaß pauschal angegeben werden, z.B. "1982-1987 jeweils Besuch der Stadt Moskau/ Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ... weiter jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Fa...,Übernachtung im Hotel...").

### **8.3 Nahe Angehörige**

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegatten,
- Kinder und deren Ehegatten,
- Eltern,
- Geschwister und deren Ehegatten,
- Eltern, Geschwister und Kinder des Ehegatten/Lebenspartners,

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern, unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben sie unter Nr. 13 bitte Folgendes an (soweit bekannt):

- Name und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen,
- Geburtsdatum und -ort,
- Verwandtschaftsbeziehung (z.B. Bruder),
- Intensität der Verbindung (z.B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt).

### **8.4. Sonstige Beziehungen**

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner sonstige Beziehungen (z.B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nr. 13 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 8.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn außerhalb des Gebiets der in der Staatenliste genannten Staaten vertreten und mit denen enge Verbindung unterhalten wird, bitte die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 8.3).



## **9 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen**

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten sie in einem offenen Gespräch mit dem Geheimschutzbeauftragten Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

## **10 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren**

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie, Ihren Ehegatten/Lebenspartner eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

## **11 Sonstiges**

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an die Geheimschutzbeauftragte / den Geheimschutzbeauftragten mit der Bitte um ein Gespräch.

## **12 Referenzpersonen**

Referenzpersonen brauchen Sie nur anzugeben, wenn der Geheimschutzbeauftragte dies ausdrücklich fordert (siehe Schreiben, mit dem sie

die Sicherheitserklärung erhalten haben). Die Referenzpersonen sollen Sie persönlich näher kennen (in der Regel über mehrere Jahre). Sie müssen in der Lage und bereit sein, über Ihre persönlichen Verhältnisse (z.B. Familie, Beruf, Freizeit) Auskunft zu geben. Sie können mit den Auskunftspersonen gemäß Nr. 5 identisch sein.

Nahe Angehörige (8.3) und Untergebene sollen nicht als Referenzperson angegeben werden.

### **Zustimmung des Ehegatten, des Lebenspartners:**

Ihr Ehegatte/Ihr Lebenspartner darf nur mit seiner Zustimmung in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Dabei werden Daten zu seiner Person auch in Dateien gespeichert. Bitten Sie ihn, seine Zustimmung in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.

**Verwaltungsvorschrift**  
**gemäß § 33 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**  
RdErl. d. Innenministeriums  
v. 27.5.1998 -VI C I/I - 47 261 - 1/98

Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach §§ 10 und 11 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 7. März 1995 (GV. NW. S. 210/SGV. NW. 12) erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle unmittelbar oder dieser über die nichtöffentliche Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Reisebeschränkungen in diesem Sinne (§ 33 SÜG NW) gelten für: die in der **Anlage** genannten Staaten.

Reisebeschränkungen gelten auch für Flugzeuge oder Schiffe unter der Flagge der genannten Staaten, auch wenn sie sich außerhalb des Staatsgebietes befinden.

Mein Runderlass. v. 27.5.1998 wird geändert und die **Anlage** wie folgt neu gefasst:

1. Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan),
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
3. Armenien (Republik Armenien),
4. Aserbaidshan (Republik Aserbaidshan),
5. Bosnien und Herzegowina,
6. China (Volksrepublik China) einschließlich der Sonderverwaltungsregionen (SVR) Hongkong und Macau,
7. Georgien,
8. Irak (Republik Irak),
9. Iran (Islamische Republik Iran),
10. Kasachstan (Republik Kasachstan),

11. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
13. Kosovo (Republik Kosovo)
14. Kuba (Republik Kuba),
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
16. Libanon (Libanesische Republik),
17. Libyen
18. Moldau (Republik Moldau),
19. Pakistan (Islamische Republik Pakistan),
20. Russische Föderation,
21. Sudan (Republik Sudan),
22. Syrien (Arabische Republik Syrien),
23. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
24. Turkmenistan,
25. Ukraine,
26. Usbekistan (Republik Usbekistan),
27. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
28. Weißrussland (Republik Weißrussland).

MBI. NRW.1998 S. 720, geändert durch RdErl. v. 19.2.2002 (MBI. NRW 2002 S.384), 17.8.2004 (MBI. NRW 2004 S. 816), 26.10.2006 (MBI. NRW 2006 S. 540), 18.05.2015 (MBI. NRW. 2015 S. 392), **16.08.2019 (MBI. NRW. 2019 S. 382)**